



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Andreas Birzele, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Kap. 12 04 Tit. 883 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird im Tit. 883 75 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich bereits heute massiv durch längere Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignisse, Sturzfluten und Überschwemmungen auf bayerische Gemeinden aus. Diese stärker werdenden Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden, damit Sturzflutmanagementprojekte, Hitzeaktionspläne, Niederschlagswassermanagementpläne, Orts- und Gebäudebegrünung, Regenwasserzisternen, Trinkbrunnen und damit Flächenentsiegelungsprogramme umgesetzt werden können.